

Semesterplan für die dualen praxisintegrierenden Studienvarianten der Masterstudiengänge Biotechnologie (MBT), Lebensmitteltechnologie (MLT), Pharmatechnik (PT) & Nachhaltige Energie- und Prozesstechnik (MEP) der Hochschule Anhalt

Wintersemester (26 Wochen)													Sommersemester (26 Wochen)												
1				5					10				15					20				25			
1. Semester													2. Semester												
3. Semester (inkl. 20 Wochen Masterarbeit)																									

 **15-wöchige Studienphasen an der Hochschule** (einschl. Seminare, Übungen, Praktika, Projekte & Exkursionen)

 **Prüfungswochen** (i.d.R. stellen die Praxispartner die Studierenden für die Prüfungszeit frei, alternativ kann Urlaub beantragt werden, nach Absprache mit dem Praxispartner können Prüfungswochen mit einer Praxisphase gekoppelt sein)

 **Praxisphasen beim Praxispartner** können individuell vereinbart werden, finden jedoch i.d.R. in der lehrveranstaltungsfreien Zeit statt. Die Praxiswochen werden auf dem Deckblatt der Berichte zu den Praxistransfermodulen vermerkt. Bis zum Ende des Studiums müssen mind. 32 Wochen nachgewiesen werden. Berichte enthalten die Inhalte einer Praxisphase. Berichte sind i.d.R. nach der 1. & 2. Praxisphase anzufertigen und zu verteidigen. Jeder Bericht gilt somit für zwei Praxistransfermodule. Dazu wird in Abstimmung mit dem Studienfachberater über das Formular „**Verbindliche Anmeldung zur Projektarbeit / Praxistransfermodul**“ das bzw. die entsprechenden Praxistransfermodule angemeldet. Gemäß **Studien- & Prüfungsordnung** sollten im 1. & 2. Semester jeweils 2 Praxistransfermodule gewählt werden, außerdem erfolgt keine Benotung der Berichte/Module. Im 3. Semester und somit in der letzten Praxisphase wird die Masterarbeit (inkl. Kolloquium) angefertigt. Diese Studienleistung wird benotet. Zusatzmodule (z.B. WPM) können aus dem gesamten Studienangebot der HSA gewählt werden. Diese Zusatzmodule werden auf dem Zeugnis dargestellt, jedoch ohne Note. Außerdem gehen die Prüfungsleistungen nicht in die Abschlussnote ein.

Die Urlaubstermine sind immer mit dem Praxispartner abzustimmen und brauchen der Hochschule nicht gemeldet zu werden. Urlaub kann im ganzen Semester genommen werden insofern keine Pflichtpraktika oder Prüfungstermine tangiert werden. Es wird empfohlen den Urlaub in der lehrveranstaltungsfreien Zeit zu nehmen.

Mehr Informationen zum Ablauf des Studiums v.a. zu konkreten Terminen für Prüfungsphasen, Lehrveranstaltungsfreien Zeiten etc. sind im Studienjahresablaufplan vermerkt: <https://www.hs-anhalt.de/studieren/im-studium/studienjahresablaufplan.html>